

Hinweise für eine Projektskizze zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung sowie zur rationellen Energieerzeugung und –verwendung im Bereich Energieeffizienz (Verfahren nach Teil II Nr. 4.5.1 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Investitionsvorhaben sowie von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Energiebereich (RE-Invest) vom 26. Juni 2026 (StAnz. 29/2026 S. 636)

Ziel der Förderung ist die Forschung, die Entwicklung, die Erprobung und die Anwendung neuer Technologien, Verfahren und Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung sowie zur rationellen Energieerzeugung und –verwendung im Bereich Energieeffizienz. Die geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pilot- und Demonstrationsvorhaben müssen geeignet sein, die Ziele des Hessischen Energiegesetzes¹ zu erreichen, zur erfolgreichen Umsetzung der Energie- und Wärmewende in Hessen beizutragen und eine Verringerung klimarelevanter Emissionen zu bewirken. Die im Rahmen der Projektumsetzung erzielten Ergebnisse müssen auf weitere hessische Vorhaben übertragbar sein. Die Steigerung der Ressourceneffizienz unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit, wie zum Beispiel des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe wie Holz, soll ebenfalls in der Planung und Umsetzung der Vorhaben berücksichtigt werden.

Vor Antragstellung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung sowie zur rationellen Energieerzeugung und –verwendung im Bereich Energieeffizienz ist eine Projektskizze bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zur fachlichen Bewertung vorzulegen. Erst nach einer fachlichen Projektbeurteilung kann ein Antrag bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gestellt werden.

Die Projektskizze ist elektronisch oder per Post einzureichen:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
538014 Gewerbliche Regionalförderung II
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach

E-Mail: HEG@wibank.de
www.wibank.de

¹ Hessisches Energiegesetz vom 21. November 2012 (GVBl. S. 444), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582).

Gliederung Projektskizze²

- Forschungs- & Entwicklungs- / Pilot- & Demonstrationsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung sowie zur rationellen Energieerzeugung und –verwendung im Bereich Energieeffizienz -

Projekttitel	
Durchführungszeitraum und Durchführungsort ³	

Art des Vorhabens <i>(bitte spezifizieren)</i>	☐	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben⁴
	☐	Pilot- und Demonstrationsvorhaben⁵

Antragsteller⁶

Unternehmen / Institution						
Unternehmensgröße ⁷ <i>(nur von Unternehmen anzugeben)</i>	☐	Kleines Unternehmen	☐	Mittleres Unternehmen	☐	Groß-unternehmen
Anschrift						
Ansprechpartner / Funktion						
Telefonnummer						
E-Mail-Adresse						

Projektpartner *(bei Verbundvorhaben sind für jeden weiteren Partner zusätzliche Tabellen zu ergänzen. Die Verbundpartner legen fest, welcher Verbundpartner Konsortialführer ist.)*

Unternehmen / Institution						
Unternehmensgröße <i>(nur von Unternehmen anzugeben)</i>	☐	Kleines Unternehmen	☐	Mittleres Unternehmen	☐	Groß-unternehmen
Anschrift						
Ansprechpartner / Funktion						
Telefonnummer						
E-Mail-Adresse						

² Bei der Bearbeitung der Projektskizze ist darauf zu achten, dass alle Gliederungspunkte kurz, prägnant, allgemeinverständlich und vollständig beantwortet werden. Bei unbegründetem Fehlen einzelner Angaben kann keine positive Bewertung erfolgen.

³ Fördergebiet ist das Land Hessen.

⁴ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen die wissenschaftliche Erarbeitung von grundlegenden Erkenntnissen, Strategien und Lösungen bzw. die Weiterentwicklung und Umsetzung von Grundlagenkenntnissen mit dem Ziel der Anwendung neuer Techniken oder Verfahren zum Gegenstand haben. Die Dokumentation und Veröffentlichung sind zu gewährleisten.

⁵ Pilot- und Demonstrationsprojekte sollen der erstmaligen Erprobung neuer Technologien oder Verfahren dienen bzw. die Möglichkeiten des kommerziellen Einsatzes neuer Techniken und Verfahren in beispielhaften und mustergültigen Anlagen unter Beweis stellen und Mängel beseitigen. Die Dokumentation und Veröffentlichung sind zu gewährleisten.

⁶ Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

⁷ Bewertung gemäß Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2023/1315.

1. Beschreibung des Vorhabens

(Konkrete Zielsetzung des Vorhabens und angestrebter Stand der Umsetzung bei Vorhabensende; Ausgangssituation und eventuelle Vorarbeiten; Innovationsgrad⁸; Entwicklungsrisiken bzw. Hemmnisse (außer Finanzierung), die das Vorhaben behindern könnten)

2. Durchführung des Vorhabens

(Arbeits- und Zeitplan inkl. Meilensteinplanung und Arbeitsinhalte/Tätigkeiten je Arbeitspaket; Darstellung der technischen, betriebswirtschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Kompetenz des Antragstellers bzw. notwendiger externer Unterstützung durch Auftragsforschung oder sonstige Dienstleistungen; Beschreibung der Notwendigkeit einer Förderung aus öffentlichen Mitteln)

3. Ausgabenplanung⁹

(Unterscheidung zwischen den einzelnen zuwendungsfähigen Ausgabenarten; Ausgabenpositionen möglichst detailliert darstellen. Bei Verbundvorhaben sind für jeden weiteren Partner zusätzliche Zeilen zu ergänzen)

	Zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen des Vorhabens
Antragsteller/ ggf. Konsortialführer:	<i>z. B.</i> <i>Personalausgaben: XY EUR</i> <i>Sachausgaben: XY EUR</i>
Summe:	
ggf. Partner A:	<i>z. B.</i> <i>Personalausgaben: XY EUR</i> <i>Sachausgaben: XY EUR</i>
Summe A:	
Summen:	
Gesamtausgaben [€]:	

4. Finanzierungsplanung

(Es sind Angaben zur Art / Herkunft der Eigenmittel (z. B. liquide Mittel, Darlehen, öffentliche Mittel, private Drittmittel) und Höhe der Eigenmittel vorzunehmen. Sofern verschiedene Arten der Kofinanzierung herangezogen werden, sind die Positionen einzeln zu quantifizieren. Bei Verbundvorhaben sind für jeden weiteren Partner zusätzliche Zeilen zu ergänzen)

	Art / Herkunft der Eigenmittel	Höhe der Eigenmittel [€]
Antragsteller/ ggf. Konsortialführer:		
ggf. Partner A:		
Summe Eigenmittel [€]:		
Förderquote oder Beihilfeintensität [%]:		
Beantragte Förderung¹⁰ [€]:		
Gesamtsumme [€]:		

Zu beachten: Die Gesamtsumme (Nr. 4) muss der Höhe der Gesamtausgaben Nr.3 entsprechen.

⁸ Die Darstellung des Innovationsgrads sollte bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, insbesondere auch eine Abschätzung der Potentiale der Energie- bzw. Treibhausgaseinsparung durch die zu entwickelnde Technologie, beziehungsweise durch die Verfahren und Strategien beinhalten.

⁹ Zuwendungsfähige Ausgabenarten siehe Teil II Nr. 4.4.2 der Richtlinie RE-Invest. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 12.500 Euro betragen.

¹⁰ Maximale Förderquoten oder Beihilfeintensitäten, siehe Teil II Nr. 4.4.1 der Richtlinie RE-Invest.

5. Markt-/Umsetzungspotenzial, Wettbewerb und Erfolgsaussichten

(Beschreibung der primären Anwendungsgebiete; Abgrenzung zu alternativen bzw. konkurrierenden Technologien bzw. Verfahren und Abgrenzung gegenüber dem Stand der Technik; Darstellung der Vermarktungs-/Verwertungsstrategie; Angabe, ob die Umsetzung des Vorhabens im Rahmen eines Contractings erfolgt; Ausweisung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit; Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses; Nachnutzung, Weiterverwertung und Übertragbarkeit der Ergebnisse auf vergleichbare Anwendungsfälle)

6. Nachhaltigkeitspotenziale

(Beitrag des Vorhabens zu den Zielen des Hessischen Energiegesetzes sowie zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Hessen; Klimawirkung der Maßnahme gegenüber dem Stand der Technik¹¹)

¹¹ Im Ergebnis sind für den Zustand vor und nach Vorhabendurchführung Endenergie, Primärenergie und CO₂-Emissionen absolut und das resultierende Einsparpotenzial auszuweisen.